



# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 19. August 2016

33. Stück

223.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ für die Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Biologische Station Neusiedler See.....	351
224.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Burgenländischen Landes-Rechnungshof .....	354
225.	Sammelbewilligung vom 21. Oktober 2016 bis 17. Dezember 2016 für „CliniClowns Austria“ - Verein zur Betreuung kranker Menschen durch Clowns.....	356
226.	Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens in der Gemeinde Holzschlag.....	356
227.	Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen sowie für die Saisonarbeiter/innen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, gültig ab 1. März 2016.....	359
228.	Stellenausschreibung für den Dienstposten der Amtsleiterin oder des Amtsleiters der Gemeinde Tobaj.....	360
229.	Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für die Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Durchführung „Insolvenzstiftung Burgenland II“ .....	361

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.14406-10003-2016

#### **223. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ für die Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Biologische Station Neusiedler See**

##### **Stellenausschreibung**

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ (Entl. Schema I, Entl. Gruppe a) für die Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Biologische Station Neusiedlersee, mit Dienstort Illmitz zur Ausschreibung.

##### **Aufgabengebiet:**

- Durchführung Prüf- und Inspektionsdienst (Lokalausweis und Probenentnahme) bei Trinkwasserspendern, Schwimm- und Hallenbädern, Badeseen, Kleinbadeteichen, Fischteichen
- Koordination und Organisation des Bereichs Prüf- und Inspektionsdienst
- Mitarbeit im chemischen sowie mikrobiologischen Analytiklabor
- Erstellung von Gutachten zur Untersuchung und Begutachtung von Trinkwasser in chemischer und mikrobiologischer Hinsicht gemäß § 73 LMSVG

- Erstellung von wasserhygienischen Gutachten auf den Gebieten der Badewasseraufbereitung, Badewasserchemie, Hygiene und Mikrobiologie, zur Beurteilung der hygienerlevanten technischen Einrichtungen eines Badebetriebs und auf dem Gebiet des Bäderhygienerechts gemäß § 14 BHygG
- Einschulung von Mitarbeitern, die eine Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter gemäß § 73 LMSVG anstreben
- Teilnahme an Verhandlungen gem. LMSVG, BHygG und GewO
- Entnahme von erforderlichen Proben zur Erstellung eines wasserhygienischen Gutachtens bzw. die Beauftragung von dafür hinreichend qualifizierten Personen für die Probennahme gem. LMSVG und BHygG und Überwachung der Probenentnahme
- Teilnahme an Fortbildungslehrgängen und -veranstaltungen, internen und externen Schulungen sowie internen und externen Audits sowie an den Qualitätsmanagementsitzungen
- Vermittlung von Fachwissen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologischen Station durch interne Schulungen (z.B. zur Erstellung der Labordatenbank, zur Aufbereitung von Trink- und Badewasser, zu neuen gesetzlichen Regelungen, Normen und Richtlinien, etc.)
- Etablierung neuer Methoden im chemischen sowie mikrobiologischen Analytik-labor
- Datenbankverwaltung

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Zur Erfüllung der Landesbedienstetenschutzbestimmungen ist erforderlichenfalls eine Mitarbeit im Bereich des Brandschutzes (Einsatz als Brandschutzwartin/Brandschutzwart oder Brandschutzbeauftragte/Brandschutzbeauftragter) sowie im Erste Hilfe Bereich (Einsatz als Ersthelferin bzw. Ersthelfer) vorgesehen.

#### Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. abgeschlossenes Studium einer wissenschaftlichen Hochschule, das beispielsweise die Fachgebiete Chemie, Biologie, Pharmazie, Medizin, Veterinärmedizin, Lebensmittel- und Biotechnologie oder Ernährungswissenschaften umfasst, oder ein einschlägiges Studium an einer Fachhochschule (nach § 70 LMSVG) mit erlangtem Diplomgrad, konsekutivem Mastergrad, Doktorgrad oder gleichwertigem Abschluss, bevorzugt wird ein Abschluss in Bereich CHEMIE (Technische Universität, Universität, o. ä.)
5. Führerschein der Gruppe B
6. Englischkenntnisse in Wort und Schrift
7. praktische Erfahrung im Bereich EDV (Word, Excel und Labordatenbanken)
8. praktische Kenntnisse und Erfahrung in der oben angeführten Gutachtenerstellung
9. praktische Kenntnisse und Erfahrung in der chemischen und/oder mikrobiellen Wasseranalytik
10. praktische Erfahrung im Qualitätsmanagement eines Labors

#### Verpflichtende Ausbildungs- und Tätigkeitsvoraussetzungen:

- Gültige Ermächtigung zum Lebensmittelgutachter gemäß § 73 LMSVG für die Bereiche Trink- und Mineralwasser und sonstige Wässer für den menschlichen Gebrauch
- Nachweis der Erstellung von Gutachten zur Untersuchung und Begutachtung von Trinkwasser in chemischer und mikrobiologischer Hinsicht während der letzten 3,5 Jahre gemäß § 73 LMSVG (rezent und ohne Unterbrechung)
- Entnahme von erforderlichen Proben zur Erstellung eines wasserhygienischen Gutachtens bzw. die Beauftragung von dafür hinreichend qualifizierten Personen für die Probennahme gem. LMSVG und Überwachung der Probenentnahme während der letzten 3,5 Jahre (rezent und ohne Unterbrechung)
- Nachweis der Erstellung von wasserhygienischen Gutachten auf den Gebieten der Badewasseraufbereitung, Badewasserchemie, Hygiene und Mikrobiologie zur Beurteilung der hygienerlevanten

technischen Einrichtungen eines Badebetriebs und auf dem Gebiet des Bäderhygienerechts gemäß § 14 BHygG während der letzten 3,5 Jahre (rezent und ohne Unterbrechung)

- Nachweis der Entnahme von Proben zur Erstellung eines wasserhygienischen Gutachtens bzw. die Beauftragung von dafür hinreichend qualifizierten Personen für die Probenentnahme gemäß § 14 BHygG und Überwachung der Probenentnahme während der letzten 3,5 Jahre (rezent und ohne Unterbrechung)
- Nachweis der Anstellung oder vertraglichen Bindung an ein akkreditiertes Labor während der letzten 3,5 Jahre (rezent und ohne Unterbrechung)

Weiters erwarten wir:

Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Genauigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten, technisches Interesse, Organisationstalent, Bereitschaft zur Weiterbildung.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Führerscheinnachweis
- gültiger Bescheid über die Ermächtigung/Anerkennung als Lebensmittelgutachterin oder -gutachter für die Bereiche Trink- und Mineralwasser und sonstige Wässer für den menschlichen Gebrauch
- schriftliche Nachweise zu der in der Rubrik „Verpflichtende Ausbildungs- und Tätigkeitsvoraussetzungen“ genannten beruflichen Praxis, sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunden der Kinder und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.540,88 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:

<http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen> veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse [www.e-government.bglg.at/personalverwaltung](http://www.e-government.bglg.at/personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular:

<http://e-government.bglg.at/bewerbung> einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A1/A.6416-10000-2016

## **224. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Burgenländischen Landes-Rechnungshof**

### **Stellenausschreibung**

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für den Burgenländischen Landes-Rechnungshof mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet der Planstelleninhaberin oder des Planstelleninhabers umfasst die Prüftätigkeit sowie Erstellung von Prüfungsberichten und die Erhebung, Analyse und Beurteilung von Sachverhalten nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Zur Erfüllung der Landesbedienstetenschutzbestimmungen ist erforderlichenfalls eine Mitarbeit im Bereich des Brandschutzes (Einsatz als Brandschutzwartin/Brandschutzwart oder Brandschutzbeauftragte/Brandschutzbeauftragter) sowie im Erste Hilfe Bereich (Einsatz als Ersthelferin bzw. Ersthelfer) vorgesehen.

#### **Anstellungserfordernisse:**

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Diplomstudium an einer Universität
5. vertiefte Kenntnisse im Unternehmens- und Wirtschaftsrecht
6. fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Verfassungsrecht sowie der Behördenorganisation
7. Berufserfahrung z.B. in der Rechtsberatung
8. MS-Office-Kenntnisse (Word, Excel, Visio)
9. genaue Arbeitsweise und analytisches Denkvermögen
10. überdurchschnittliche Lern- und Einsatzbereitschaft
11. hohes Maß an Selbstständigkeit und Selbstorganisation
12. überzeugendes Auftreten sowie überdurchschnittliche Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
13. Teamfähigkeit und
14. Führerschein B

Die Stellenbewerbungen haben mit Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof bietet:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich
- Zusammenarbeit mit einem engagierten und kompetenten Team
- Tätigkeit, die von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung geprägt ist
- fachspezifische Weiterbildung
- Sicherheit eines öffentlichen Arbeitgebers

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 4.253,18 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage, Personalzulage und Funktionszulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:

<http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen> veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse [www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung](http://www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung) können Bewerbungsbögen heruntergeladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular:

([www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung](http://www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung)) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Bewerbungsgesuche können auch elektronisch an [post.a1@bgld.gv.at](mailto:post.a1@bgld.gv.at) gerichtet werden. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig oder verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

**Nießl**

Zahl: A2/G.P1193-10002-2-2016

**225. Sammelbewilligung vom 21. Oktober 2016 bis 17. Dezember 2016 für  
„CliniClowns Austria“ - Verein zur Betreuung  
kranker Menschen durch Clowns**

**K u n d m a c h u n g**

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein CliniClowns Austria - Verein zur Betreuung kranker Menschen durch Clowns, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom

21. Oktober 2016	bis	22. Oktober 2016	in der Stadtgemeinde	Oberwart (Merkur-Filiale, Grazerstraße)
21. Oktober 2016	bis	22. Oktober 2016	in der Gemeinde	Unterwart (XXXLutz-Filiale, Steinamangerer Straße)
28. Oktober 2016	bis	29. Oktober 2016	in der Gemeinde	Bruckneudorf (Merkur-Filiale, Lagerstraße)
28. Oktober 2016	bis	29. Oktober 2016	in der Stadtgemeinde	Neusiedl am See (Merkur-Filiale, Wiener Straße)
18. November 2016	bis	19. November 2016	in der Freistadt	Eisenstadt (XXXLutz-Filiale, Rusterstraße, Merkur-Filialen, Rusterstraße und Mattersburgerstraße)
2. Dezember 2016	bis	3. Dezember 2016	in der Freistadt	Eisenstadt (Müller-Filiale, Johann-Pack-Straße)
16. Dezember 2016	bis	17. Dezember 2016	in der Gemeinde	Parndorf (Müller-Filiale, Richard Erlinger Platz)
16. Dezember 2016	bis	17. Dezember 2016	in der Stadtgemeinde	Oberwart (Müller-Filiale, Europa Straße)

die Bewilligung zur Durchführung einer Sammlung in Form einer Promotion-Aktion in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten verschiedenster Merkur-, XXXLutz- sowie Müller-Filialen zum Zwecke der Visiten der CliniClowns in Spitälern und Geriatriezentren erteilt.

Für die Landesregierung:  
Die Abteilungsvorständin:  
**Mag.<sup>a</sup> Novosel**

Zahl: A4/AR.465-10000-4-2016

**226. Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens in der Gemeinde Holzschlag**

**V E R O R D N U N G**

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde vom 12. August 2016, Zahl: A4/AR.465-10000-4-2016, mit der das Verfahren zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in der KG 34030 Holzschlag und der KG 34082 Unterkohlstätten eingeleitet wird.

Nach Anhörung des Militärkommandos Burgenland und der Landwirtschaftskammer für das Burgenland wird gemäß §§ 3, 6, 8, 8a und 8b des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 1/2014, verordnet:

1. Das Verfahren zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke wird bezüglich folgender Grundstücke eingeleitet:

**KG: 34030 Holzschlag:**

**RIED: Ortsried**

12, 13, 15, 16, 18, 31, 33, 95, 96, 99, 100, 103, 105, 107, 108, 110, 115, 117, 118, 119, 121, 122, 123, 124/1, 124/2, 124/3, 127, 128, 141/4, 148, 156/1, 162/10

**RIED: Lacknerische Gründe**

185, 186, 187, 188, 189, 190, 192, 193/1, 193/2, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 212/1, 213, 215, 216, 217, 218, 219, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228/1, 228/2, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4, 230, 231, 232, 233, 234/1, 235/1, 235/2, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242

**RIED: Alte Gründe**

243, 244, 245/4, 245/9, 246, 247/1, 247/2, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256/1, 256/2, 256/3, 257/1, 257/2, 257/3, 258, 259/1, 259/2, 260/1, 260/2, 261/1, 261/2, 262, 263, 264/1, 264/2, 265, 266, 267/1, 267/2, 268/1, 268/2, 269/1, 269/2, 270/1, 270/2, 271/1, 271/2, 272, 273/1, 273/2, 274, 275/1, 275/2, 276/1, 276/2, 277, 278/1, 278/2, 278/3, 279, 280/1, 280/2, 281, 283, 284, 285, 286, 287, 288/1, 288/2, 289, 290, 291/1, 291/2, 292, 293/1, 293/2, 294, 295/1, 295/2, 296, 297/1, 297/2, 298, 299/1, 299/2, 300/1, 300/2, 300/3, 301/1, 301/2, 301/3, 302/1, 302/2, 302/3, 303, 304/1, 304/2, 305, 306/1, 306/2, 307, 308

**RIED: Greith**

317/1, 317/2, 318/1, 318/2, 319/1, 319/2, 320/1, 320/2, 321/1, 321/2, 322/1, 322/2, 323/1, 323/2, 324, 325, 326/1, 326/2, 327/1, 327/2, 328/1, 328/2, 329/1, 329/2, 330/1, 330/2, 331/1, 331/2, 332/1, 332/2, 333/1, 333/2, 334/1, 334/2, 335/1, 335/2, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344

**RIED: Tiefer Graben**

345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374/1, 374/2, 375, 376, 377, 378, 379, 380

**RIED: Amtwiesen**

384, 386, 387, 388/1, 388/2, 389/1, 389/2, 390, 391, 392, 393, 394/1, 394/2, 395/1, 395/2, 396/1, 396/2, 397/1, 397/2, 398/1, 398/2, 399/1, 399/2, 400/1, 400/2, 400/3, 400/4, 401, 402, 403, 404, 405/1, 405/2, 406, 407/1, 407/2, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433/2, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450/1, 450/2, 451, 453, 454, 455/1, 455/2, 456

**RIED: Glasriegel**

460

**RIED: Puckerriegel**

511, 512, 517, 527, 528/1, 529/2, 530, 531/1, 532/1, 533/1, 534, 535/1, 536/1, 537/1, 538, 539/1, 540/2, 541, 542, 543, 544/1, 544/2

**RIED: Zwickel**

546, 547

**RIED: Abseiten**

640, 641, 644

**RIED: Schönholzgründe**

655, 658, 659, 660, 661, 662, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670/1, 670/2, 670/3, 671, 672, 673, 674, 675/1, 675/2, 676, 677, 678, 679, 680/1, 680/2, 681, 684, 685, 687, 691, 692, 695, 696, 698, 702, 703, 706, 707, 708, 712, 713, 714, 717, 718, 719, 722, 723, 724, 730, 731, 732, 735, 736, 737

**RIED: Trahriegel**

821, 822, 823/1, 823/2, 824, 825, 826, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 835, 836, 838, 840, 841, 842, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858/2, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865/1, 866, 867, 868, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 879/1, 880, 881, 882/1, 883/1, 884, 885, 886, 888/1, 889, 890, 891/1, 893, 894, 895, 896/1, 897/1, 898, 899, 900, 901, 902/1, 936, 937, 939, 942, 943, 952, 953

**RIED: Buchenäcker**

954, 955, 956, 957, 958/1, 958/2, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978/1, 978/2, 979, 981, 983, 988, 992, 993, 994, 995, 998, 999, 1000, 1001, 1003, 1004/1, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010/1, 1010/2, 1013, 1014, 1015, 1016, 1019, 1020, 1021, 1023, 1024, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031/1, 1031/2, 1032, 1034, 1035, 1037, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046/1, 1046/2, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061/1, 1061/2, 1062/1, 1062/2, 1063/1, 1063/2, 1064/1, 1064/2, 1064/3, 1065/1, 1065/2, 1065/3, 1066/1, 1066/2, 1066/3, 1067, 1068/1, 1068/2, 1069, 1070, 1071/1, 1071/2, 1071/3, 1072, 1073, 1074/1, 1074/2, 1075

**RIED: Weite Gründe**

1076/1, 1076/2, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082/1, 1082/2, 1083, 1084/1, 1084/2, 1085, 1086/1, 1086/2, 1087, 1088/1, 1088/2, 1089, 1090/1, 1090/2, 1091/1, 1091/2, 1091/3, 1091/4, 1092/1, 1092/2, 1092/3, 1092/4, 1093, 1094, 1095/1, 1095/2, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1103, 1106, 1107, 1110, 1111, 1114, 1115, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124/1, 1124/2, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139/1, 1139/2, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151/1, 1151/2, 1152/1, 1152/2, 1153, 1154, 1155/1, 1155/2, 1156/1, 1156/2, 1157, 1158/1, 1158/2, 1159, 1160/1, 1160/2, 1176/2, 1176/3

**KG: 34082 Unterkohlstätten:**

**RIED: Anger**

1861

**RIED: Hegwald**

1911/1, 1911/2

Die der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke bilden das „Zusammenlegungsgebiet Holzschlag“.

2. Die Benützungsart der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke darf nur mit Bewilligung der Agrarbehörde geändert werden. Landschaftselemente wie Baum- und Strauchbestände, Hohlwege, Feuchtfelder sowie Brunnen, Gräben und dergleichen dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert oder entfernt werden.
3. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke werden zu einer Körperschaft öffentlichen Rechtes, der „Zusammenlegungsgemeinschaft Holzschlag“, zusammengeschlossen.



4. Die Zahl der aus der Mitte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu wählenden Mitglieder und deren Ersatzmitglieder des Ausschusses der Zusammenlegungsgemeinschaft wird mit je 6 festgesetzt.
5. Die Zahl der Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfer und deren Ersatzfrauen oder Ersatzmänner wird mit je 2 festgelegt.
6. Zum Zwecke der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses sowie der Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und deren Ersatzfrauen bzw. Ersatzmänner sowie zur Beschließung von Satzungen wird für

**Freitag, den 9. September 2016 um 18 Uhr,  
im Feuerwehrhaus, 7435 Holzschlag 96**

eine mündliche Verhandlung anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. Bernhard Wappel

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, können sich durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen oder eingetragene Personengesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Für das Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde:  
Der Abteilungsvorstand:  
**Mag. Izmenyi**

Zahl: A4/AR.KV-10001-3-2016

**227. Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen sowie für die Saisonarbeiter/innen  
in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer  
Wien, Niederösterreich und Burgenland, gültig ab 1. März 2016**

**K U N D M A C H U N G**

Zwischen dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien, 1010 Wien, Schauflergasse 6/5/20, einerseits und der Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1, andererseits wurde ein Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen sowie für die Saisonarbeiter/innen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland abgeschlossen und gemäß § 45 der Landarbeitsordnung am 11. August 2016 bei der Obereinigungskommission hinterlegt.

Der Vorsitzende:  
**Mag. Izmenyi**

## **228. Stellenausschreibung für den Dienstposten der Amtsleiterin oder des Amtsleiters der Gemeinde Tobaj**

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Tobaj der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2 oder Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto:	gv2, € 2.483,40 b1, € 1.732,20 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage:	€ 464,-- (bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Organe.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Einigung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ehrenhaftes Vorleben
5. volle Handlungsfähigkeit
6. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
7. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung
8. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 8 wird abgesehen, wenn sich kein/e geeignete/r Bewerber/in meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen können.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Reifeprüfungszeugnis
- Amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivilbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Dienstantritt: voraussichtlich 1. Oktober 2018

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Tobaj im Burgenland einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Kertelics**

---

Zahl: L-604674-6811

## **229. Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für die Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Durchführung „Insolvenzstiftung Burgenland II“**

### **Ausschreibende Stelle:**

Arbeitsstiftung Burgenland GmbH  
Marktstraße 3  
7000 Eisenstadt

### **Auftragsbezeichnung:**

Übernahme von operativen Aufgaben im Rahmen der „Insolvenzstiftung Burgenland II“

### **Gegenstand des Auftrags:**

Der Auftragsgegenstand beinhaltet die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Durchführung der „Insolvenzstiftung Burgenland II“ auf Basis des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AIVG), der geltenden Bundesrichtlinie des Arbeitsmarktservice Burgenland (AMS) zur Anerkennung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsstiftung, des (späteren) Bescheids zur Anerkennung der Maßnahmen der Insolvenzstiftung, des Stiftungskonzeptes und der (späteren) Fördervereinbarungen von AMS und Land Burgenland.

### **CPV-Code:**

80400000

### **Erfüllungsort:**

Burgenland (AT11)

### **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**

von 1. September 2016 bis 30. Juni 2021

### **Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

2. September 2016, 10 Uhr

### **Anbotsöffnung:**

2. September 2016, 12 Uhr  
7000 Eisenstadt  
Marktstraße 3



Im a. ö. Krankenhaus Kittsee  
gelangt die Position

**DIPLOMIERTE/R GESUNDHEITS- UND  
KRANKENSCHWESTER/PFLERGER**

ab sofort zur Besetzung.

**Ihre Anforderungen:**

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 75% vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K4b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.678,73 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen. Grundlage der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 31. August 2016 an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35021, z. Hd. Frau Pflegedirektorin Elisabeth Wieszmüller oder per E-Mail an [elisabeth.wieszmuellner@krages.at](mailto:elisabeth.wieszmuellner@krages.at)

**Landesamtsblatt für das Burgenland**

**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)